#### **Ihre Arbeitgeberpflicht**

Die Gesamtverantwortung für die Gefährdungsbeurteilung liegt bei Ihnen als Arbeitgeber. Sie können sich dabei fachkundig beraten lassen, z.B. durch Ihre Sicherheitsfachkraft, Ihren Betriebsarzt oder auch durch externe Berater.

#### Gesetzliche Grundlagen

- Arbeitsschutzgesetz
- Chemikaliengesetz
- Gefahrstoffverordnung
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS



### Weitere Informationsquellen

Informationen zur Beurteilung von Gefährdungen durch Gefahrstoffe sowie geeignete Handlungshilfen und Leitfäden zur Festlegung von Schutzmaßnahmen finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:

www.baua/prax/....

www.gefahrstoff-info.de

www.hvbg/.....de

#### Arbeitsschutzbehörden in Hessen

Bei weiteren Fragen kann Ihre zuständige Arbeitsschutzbehörde Auskunft geben.

#### Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Internet: www.rp-darmstadt.de

#### an den Standorten für Südhessen

- 64283 Darmstadt, Landgraf-Philipps-Anlage 42–46
   Telefon 06151-12-4001, Telefax 06151-12-4100
- 60327 **Frankfurt am Main**, Rudolfstraße 22–24 Telefon 069-27211-0, Telefax 069-27211-111
- 65197 Wiesbaden, Simone-Veil-Straße 5
   Telefon 0611-3309-0, Telefax 0611-3309-537

#### Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Inneres und Soziales Internet: www.rp-giessen.de

#### an den Standorten für Mittelhessen

- 35390 **Gießen**, Südanlage 17 Telefon 0641-303-3241, Telefax 0641-303-3203
- 65589 Hadamar, Gymnasiumstraße 4 Telefon 06433-86-0, Telefax 06433-86-

#### Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Internet: www.rp-kassel.de

#### an den Standorten für Nordhessen

- 34117 **Kassel**, Steinweg 6 Telefon 0561-106-2788, Telefax 0561-106-2789
- 36251 Bad Hersfeld, Konrad-Zuse-Straße 19–21 Telefon 06621-406-930, Telefax 06621-406-703

#### **Impressum**

Internet:

F-Mail:

Herausgeber: Hessisches Sozialministerium

Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden http://www.arbeitsschutz-hessen.de arbeitsschutz@hsm.hessen.de

Verantwortlich: Dr. Michael Au Druck: Dr. Michael Au Hausdruck, Juli 2007 Hessisches Sozialministerium



# Gefährdungsfaktor Gefahrstoffe

Erste Schritte zur Gefährdungsbeurteilung



Information für Betriebe

#### Gefährdung durch Gefahrstoffe?

Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen können Ihre Beschäftigte gefährdet werden.

Gefährdungen durch Gefahrstoffe treten dann auf, wenn sie über die Atemluft, die Haut oder durch Verschlucken in den Körper gelangen können. Weitere Gefährdungen können durch brand- und explosionsgefährliche Stoffeigenschaften bestehen.

Ihre Aufgabe als verantwortlicher Arbeitgeber ist, diese Gefährdungen festzustellen und zu bewerten!

#### So können Sie vorgehen!

Überprüfen Sie zunächst, welche Arbeitstoffe in Ihrem Betrieb als gefährlich gekennzeichnet sind. Weitere Informationen über die verwendeten Stoffe, wie z.B. zum sicheren Umgang und zu erforderlichen Schutzmaßnahmen, können Sie den Sicherheitsdatenblättern entnehmen oder beim Lieferanten erfragen.

Berücksichtigen Sie auch, dass bei bestimmten Tätigkeiten Gefahrstoffe freigesetzt werden oder entstehen können, wie z.B. Staub oder Schweißrauche.

Mit diesen Informationen können Sie eine Bewertung der Gefährdung für Ihre Beschäftigten vornehmen. Hierbei sind insbesondere die

- Eigenschaften der Stoffe,
- verwendete Menge,
- Tätigkeit und
- Arbeitsverfahren zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage der ermittelten Gefährdung müssen Sie geeignete Schutzmaßnahmen für Ihre Beschäftigten treffen und sicherstellen. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen haben dabei Vorrang vor persönlichen Maßnahmen.

Die folgende Checkliste dient zur Überprüfung, ob Sie die grundlegenden Schritte zur Gefährdungsbeurteilung und damit die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz Ihrer Beschäftigten durchgeführt haben.

# Checkliste für den Arbeitgeber Gefährdungen durch Gefahrstoffe

Haben Sie <u>alle</u> Tätigkeiten mit Gefahrstoffen er-			
mi	ttelt? Ja		Nein
Fü	hren S Ja	Sie ei	n Verzeichnis der Gefahrstoffe? Nein
Εiς		nafte r) vo	Informationen zu den gefährlichen n der Stoffe (z.B. als Sicherheitsda- r? Nein
die	Haut,	, dur	e möglichen Aufnahmewege (über ch Verschlucken, durch Einatmen) Nein
0:			
_	tung k	-	
Ha nal sto	tung k Ja ben Si hmen ifsuche lüftung	ie be dere , geso	nnt?
Ha na store Enter Chee	tung k Ja ben Si hmen iffsuche lüftung Schut: Ja erprüf	ie be dere , geso , orga zmaß	i der Festlegung der Schutzmaß- n Rangfolge berücksichtigt? (Ersatz- chlossene Systeme, Absaugung, Be- und unisatorische Schutzmaßnahmen, persönli- nahmen)

## Checkliste für den Arbeitgeber Gefährdungen durch Gefahrstoffe

Stellen Sie den Beschäftigten geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung?  □ Ja □ Nein □ nicht zutreffend
Haben Sie geprüft, ob arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich ist?  □ Ja □ Nein □ nicht zutreffend
Haben Sie Betriebsanweisungen erstellt? □ Ja □ Nein
Haben Sie Ihre Beschäftigten unterwiesen und dies dokumentiert? □ Ja □ Nein
Stellen Sie sicher, das Ihre Beschäftigten technische Schutzeinrichtungen (z.B. Absaugung, Lüftung) sowie persönliche Schutzausrüstung benutzen?
Prüfen Sie, ob Ihre Beschäftigten die Verhaltensregeln bei den Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einhalten?  □ Ja □ Nein
Haben Sie Ihre Ermittlungen und Schutzmaßnahmen nachvollziehbar dokumentiert?  ☐ Ja ☐ Nein
Sollten Sie eine Frage mit <b>NEIN</b> beantwortet haben, besteht noch
Handlungsbedarf
zum Schutz Ihrer Beschäftigten!!!